



VERTRAG ZUR ÜBERNAHME/ADOPTION EINES TIERES
(kein Kaufvertrag im Sinne des §433 ff BGB)

zwischen

Viva la Hund e.V.
Werler Straße 87, 59457 Werl
Home: www.vivalahund.de

Betreuende Pflegestelle:
und

Name/Vorname:
Straße: PLZ/Ort:
Tel.: Email:
ausgewiesen durch Personalausweis Nr.:
Geboren am:

über den Hund

Name: Rasse:
Geboren: Farbe: Größe:
Geschlecht: Kastriert: ja nein
Microchip/Tätowierung:
EU-Pass Nr.: Herkunftsland:
Mittelmeercheck vhd.: ja nein noch nicht durchgeführt nicht notwendig
Befund: negativ positiv getestet auf
Impfungen komplett: ja nein
Nachzuholen ist zu impfen am:
Besondere Merkmale/Zusatz:
.....
.....

Die Spende in Höhe von Euro in Worten
 wurde bar entgegen genommen siehe Sonderregelung unter §10

Den umseitigen (oder 2te Seite) Vertragstext habe/n ich/wir genau gelesen und erkenne ihn in allen Einzelheiten an. Zusatzvereinbarungen siehe §10 umseitig

Ort: Datum:

Übernehmer/in Beauftragte/r: Viva la Hund e.V.

Der/Die Übernehmer/in verpflichtet sich den Hund:

Bankverbindung:

Viva la Hund e.V. Sparkasse Hamm Konto 11 299 98 BLZ 410 500 95
Steuernummer: 343/5740/1790 beim Finanzamt Soest
Eingetragen im Vereinsregister 0728 beim Amtsgericht Werl

1. Vorsitzende: Natalie Plagemann, Tel./Fax.: 02922-9109781 Mail: natalie@vivalahund.de
2. Vorsitzende: Carla Frank, Tel.: 0202-3718990 Mail: carla@vivalahund.de

§1 Ordnungsgemäß zu halten und zu pflegen, die Rechtsvorschriften des Tierschutzgesetzes und der hierzu ergangenen Rechtsverordnungen zu beachten, jede Misshandlung und Quälerei zu unterlassen, das Tier nicht an eine Kette oder sonstige Anbindehaltung zu legen und ihm tagsüber ausreichend Auslauf zu gewähren, das Tier nicht zu vertragswidrigen Zwecken, insbesondere zu Tierversuchen zur Verfügung zu stellen. Der/die Übernehmer/in verpflichtet sich ausdrücklich, den übernommenen Hund als Haus- und Familienhund zu halten, wobei jegliche Zwingerhaltung ausgeschlossen ist.

§2 Der Hund darf nicht an Dritte verschenkt oder verkauft werden. Falls das Tier aus irgendeinem Grund nicht mehr gehalten werden kann, verpflichtet sich der/die Übernehmer/in es nur an den Verein ohne Anspruch auf Entschädigung zurückzugeben (sobald hierfür eine geeignete Pflegestelle frei ist). Ein Abhandenkommen des Tieres oder dessen Ableben ist dem Verein unverzüglich zu melden.

§3 Der/die Übernehmer/in verpflichtet sich weiterhin, uns jederzeit zu gestatten, sich vom Zustand des Tieres und der Einhaltung der vorerwähnten Vertragsverpflichtung zu überzeugen.

§4 Es besteht darüber Einigkeit, dass o.g. Personen oder von ihnen Beauftragte berechtigt sind, unwiderruflich jederzeit die unverzügliche Rückgabe des Tieres zu fordern, wenn der/die Übernehmer/in seinen/ihren Verpflichtungen nicht nachkommt und dies zur sofortigen Auflösung dieses Vertrages führt.

§5 Der/die Übernehmer/in erkennt an, dass er/sie vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, die entsprechenden Unterhaltskosten, sowie Tierarztkosten selbst zu tragen hat. Außerdem sollte unmittelbar eine eigene Haftpflichtversicherung für das Tier abgeschlossen werden, da nach Übergabe an den neuen Besitzer jegliche Haftpflichtschutz vom Verein entfällt.

§6 Unkastrierte Tiere sind, falls nicht durch gesundheitliche Erkrankungen dagegen sprechen, auf eigene Kosten zu kastrieren und bis dahin ist jegliche Fortpflanzung des Tieres zu verhindern. Eine unaufgeforderte schriftlicher Bescheinigung des Tierarztes ist hierzu nachzuweisen Sollte dennoch Nachwuchs entstehen, ist die gesamte Nachkommenschaft Eigentum von Viva la Hund e.V.

§7 Viva la Hund e.V. gibt im Rahmen der Vermittlung die bekannten Informationen insbesondere über Gesundheit und Verhalten des Tieres mit besten Gewissen, aber ohne Gewähr an den Übernehmer weiter. Da es sich um ein Lebewesen handelt, das sich individuell entwickelt und durch äußere Umstände wie Umfeld, Ernährung und Erziehung geprägt wird, übernehmen wir keine Gewährleistung für die weitere Entwicklung des Tieres bezüglich Wesensart, Gesundheit, Größe, Fell und Verhalten. Alle uns bekannte Informationen gelten von der Vermittlung bis zur Übernahme. Für evtl. anfallende Tierarztkosten kommt der Verein nur nach schriftlicher Vereinbarung auf, ansonsten trägt der Übernehmer die Kosten selbst.

§8 Der Hund wird (nach ca. 1 Woche) automatisch über uns für den neuen Besitzer bei der Deutschen Haustierzentrale registriert. Die Plakette und der Tierausweis gehen dann direkt an den neuen Besitzer.

§8a Mittelmeercheck: Sollte ein ausgewachsener Hund (ab Vollendung des 10.Lebensmonat) ohne Mittelmeercheck übernommen werden (auf Seite 1 festgehalten), so übernimmt Viva la Hund e.V. die Kosten dieses Test . Kosten werden aber NUR von uns übernommen, wenn dies mit unserem kooperierenden Labor LABOKLIN durchgeführt wird - den entsprechenden Vordruck für ihren Tierarzt bekommen Sie mit diesem Vertrag ausgehändigt. Sollte der noch erforderliche Test bei einem anderen Labor gemacht werden können wir diese Kosten nicht übernehmen. Wir bitten hier um Ihr Verständnis, dass wir lediglich die Laborkosten übernehmen können und nicht die Kosten für die Blutabnahme beim Tierarzt. Wir übernehmen lediglich die reinen Laborkosten. Sollte eine andere Vereinbarung getroffen werden ist dies unten unter §10 zu vermerken.

§9 Werden irgendwelche Verstöße gegen diese Vertragsbestimmungen oder die des geltenden Tierschutzgesetzes uns bekannt, so ist Viva la Hund e.V. berechtigt, von diesem Vertrag unverzüglich und entschädigungslos zurück zu treten. Der Übernehmer des Tieres verpflichtet sich, in einem solchen Fall, das Tier auf Verlangen unverzüglich an uns herauszugeben. Im Falle der Rückforderung eines Tieres wegen der Verletzung vertraglicher oder tierschutzrechtlicher Bestimmungen behält sich Viva la Hund e.V. straf- und zivilrechtliche Schritte gegen den Vertragspartner vor. Forderungen an Viva la Hund e.V. oder dessen Vorstand/Mitglieder auf Kostenersatz oder Haftungsübernahme sind ausgeschlossen. Zusätzliche getroffene Vereinbarungen müssen schriftlich festgehalten werden.

§10 Von beiden Vertragsparteien sind folgende zusätzliche besonderen Regelungen mit Auswirkungen auf diesen Vertrag vereinbart worden:

.....

.....

.....

.....

Bankverbindung:
Viva la Hund e.V. Sparkasse Hamm Konto 11 299 98 BLZ 410 500 95
Steuernummer: 343/5740/1790 beim Finanzamt Soest
Eingetragen im Vereinsregister 0728 beim Amtsgericht Werl

1. Vorsitzende: Natalie Plagemann, Tel./Fax.: 02922-9109781 Mail: natalie@vivalahund.de
2. Vorsitzende: Carla Frank, Tel.: 0202-3718990 Mail: carla@vivalahund.de